

nate) vor Generalreparaturen und Hauptinstandsetzungen eine Konzeption zu erarbeiten, die u. a. die Ergebnisse von Störanalysen, Auflagen- staatlicher Kontrollorgane, Schutzgüteanforderungen und Wettbewerbsverpflichtungen der Arbeitskollektive berücksichtigt.

Erhöhte Brandschutzanforderungen

Einen wichtigen Platz bei der komplexen Gefahrenabwehr nimmt in den Betrieben der Brandschutz ein. So betonte Oberst H. Käseberg, Stellvertreter des Leiters der Hauptabteilung Feuerwehr des Ministeriums des Innern, daß der Schutz von Brandgefahren den neuen Anforderungen gerecht werden muß, die sich aus der Dynamik der sich unter den Bedingungen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts vollziehenden Entwicklung in unserer Volkswirtschaft ergeben. Das gesellschaftlich notwendige Niveau der Gewährleistung des Brandschutzes erwächst u. a. aus der ständigen Erhöhung der Konzentration volkswirtschaftlicher Werte in der Produktion und Lagerhaltung, aus neuen Erkenntnissen von Wissenschaft und Technik auf allen Gebieten, dem Einsatz neuer Bau- und Werkstoffe sowie Technologien und schließlich der allseitigen Durchsetzung der Einheit von Produktion und Sicherheit durch eine schutzgerechte Gestaltung der Produktionsanlagen. Anliegen der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Aus- und Weiterbildung ist es daher, allen Werktätigen die Notwendigkeit des erhöhten Brandschutzes, die zu beachtenden Rechtsvorschriften und die entsprechenden Verhaltensanforderungen bewußt zu machen. Damit wird die Unduldsamkeit der Werktätigen gegenüber Verletzungen der Brandschutzbestimmungen und die Verantwortung für den Schutz des sozialistischen Eigentums verstärkt. Über die Schaffung stabiler Brandschutzzustände in jedem Bereich hinaus kommt daher der ordnungsgemäßen Brandschutzkontrolle, den regelmäßigen Belehrungen und der Mobilisierung der Werktätigen für die Verhinderung von Bränden große Bedeutung zu. Wichtige Aufgaben haben dabei auch die betrieblichen Feuerwehren zu erfüllen.

Hohe Ordnung, Disziplin und Sicherheit — Kriterium effektiver Leitung

Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit sind im weitesten Sinne als umfassende und konkrete Arbeit zur Steigerung des Leistungsvermögens in der Volkswirtschaft anzusehen. Dazu gehören nicht nur die gesellschaftlichen Aufgaben im Rahmen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes sowie der Kriminalitätsvermeidung und der Wiedereingliederung Straftatlassener und kriminell Gefährdeter, sondern — so unterstrich der Sektorenleiter in der Abteilung für Leicht-, Lebensmittel- und bezirksgeleitete Industrie beim Zentralkomitee der SED, W. F i d y k a — auch der sorgsame Umgang mit Rohstoffen, eine ordnungsgemäße Bestandübersicht und Lagerwirtschaft, die Senkung von Verlustzeiten, die Vermeidung von Nacharbeit und Qualitätsmängeln sowie die Einhaltung niedriger Materialverbrauchskennziffern.

Die Rechtskonferenzen erweisen sich auf Grund der bisherigen Erfahrungen gerade in diesem komplexen Leitungsbereich als unentbehrliches Mittel, anleitend tätig zu werden und auf die aktuellen Schwerpunktaufgaben zu orientieren. Aus den auf der Rechtskonferenz dargelegten Erfahrungen und den Ergebnissen der bisherigen Arbeit wurden für die Leitungstätigkeit im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie Schlußfolgerungen gezogen, die schriftlich zusammengefaßt in einem Leitungsdokument den Generaldirektoren und Vorsitzenden der Wirtschaftsrate übergeben wurden. Sie enthalten konkrete und abrechenbare Aufgaben, die sich vor allem darauf beziehen,

- die Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit in die Leitungstätigkeit einzubeziehen und die Erfüllung dieser rechenschaftspflichtigen Aufgaben durch wirksame Kontrollen in den nachgeordneten Betrieben und Einrichtungen zu sichern,
- die äußere und innere Objektsicherheit zu organisieren und nachweisbar durchzusetzen.

- die auf dem Gebiet von Ordnung und Sicherheit bestehenden Ordnungen und Weisungen regelmäßig zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten,
- Kontrollen der zuständigen Funktionalorgane der Generaldirektoren der Kombinate und der Vorsitzenden der Wirtschaftsrate nach einem bestätigten Arbeitsplan vorzunehmen und die Ergebnisse quartalsweise in den Kombinateleitungen auszuwerten,
- Anti-Havariedokumente für die Durchführung des Anti-Havarietrainings, insbesondere an überwachungspflichtigen Anlagen zu erarbeiten bzw. zu aktualisieren und in der Praxis zu erproben,
- im Rahmen des Brandschutzes alle Werkstätten über notwendige Handlungen bei Ausbruch eines Brandes, insbesondere die Bedienung von Feuerlöschrichtungen, zu belehren und Brandschutzkontrollen nachweisbar durchzuführen,
- den wissenschaftlich-technischen Fortschritt noch intensiver für die gesundheits-, arbeits- und brandschutztechnische Gestaltung der Arbeitsmittel, Arbeitsverfahren und Arbeitsstätten zu nutzen,
- das Wirtschafts- und Arbeitsrecht konsequent, insbesondere zur Verwirklichung der Einheit von Plan, Bilanz und Vertrag, zur Vertragskontrolle und -disziplin, zur effektiven Nutzung des Arbeitsvermögens und zum Schutz des sozialistischen Eigentums, anzuwenden,
- konkrete Maßnahmen zur weiteren Entwicklung des sozialistischen Rechtsbewußtseins, insbesondere der Rechterschulung und Rechtspropaganda in Jahresplänen festzulegen,
- die Realisierung der Schlußfolgerungen durchgängig zu kontrollieren und dem Ministerium darüber Rechenschaft zu legen.

Mit diesem Dokument wird gewährleistet, daß die auf der Rechtskonferenz durch den konstruktiven Erfahrungsaustausch erreichten Ergebnisse im Verantwortungsbereich des Ministeriums ausgewertet und die Verallgemeinerung, der besten Arbeitsmethoden in allen Betrieben und Kollektiven leitungsmaßig gesichert wird.

KATHARINA DUKES

¹ Vgl. NJ 1982, Heft 1, S. 28 f.

² Vgl. H. Petzold/H. Reitmann, „Wiedereingliederung Straftatlassener und Erziehung kriminell gefährdeter Bürger in bezirksgeleiteten Kombinate“, NJ 1983, Heft 1, S. 32; H. Petzold, „Rechtsarbeit im Verantwortungsbereich eines Wirtschaftsrates des Bezirkes“, NJ 1983, Heft 4, S. 159.

Erfahrungen über Initiativen der Bürger zur Verhinderung von Rechtsverletzungen

Van der gewachsenen Bereitschaft der Bevölkerung des Bezirks Gera zur Mitwirkung an der weiteren Festigung der sozialistischen Rechtsordnung zeugte u. a. auch ein kürzlich durchgeführter Erfahrungsaustausch, zu dem der Chef der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei (BDVP), der Bezirksstaatsanwalt und der Stellvertreter für Inneres des Vorsitzenden des Rates des Bezirks eingeladen hatten. An dieser Zusammenkunft nahmen solche Bürger teil, deren Engagement für die Erhöhung der Rechtssicherheit der breiten Öffentlichkeit Erfahrungen vermittelt, die entschlossen und umsichtig für die Verhütung von Straftaten und Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie für die Erziehung und Betreuung von straffällig gewordenen Bürgern eintraten.

Der Chef der BDVP würdigte in seinem einleitenden Referat die vielfältigen Aktivitäten dieser Bürger, die in Wahrnehmung ihrer staatsbürgerlichen Verantwortung zur Erhöhung der Rechtssicherheit beitragen und damit zugleich eine wesentliche Bedingung für soziale Geborgenheit der Menschen in der sozialistischen Gesellschaft schaffen. Gemeinamer Leitgedanke für das Handeln dieser Bürger wie für die Tätigkeit aller Staatsorgane, insbesondere auch der Sicherheitsorgane, der Staatsanwaltschaft und der Gerichte, ist der aktive Einsatz für die allseitige Stärkung des sozialistischen Staates